

Jugendparlament Melle • Geschäftsstelle • Engelgarten 21 • 49324 Melle

Stadt Melle
Herrn
Bürgermeister
Reinhard Scholz
Schürenkamp 16
49324 Melle

■ Jugendparlament Melle
Engelgarten 21
49324 Melle

■ Kontakt
Telefon (05422) 965 417

■ Web
jugendparlament@stadt-melle.de
www.jugendparlament.melle.info

Melle, 08.12.2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz,

gem. § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes beantragen wir, nach Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Familie, Senioren und Integration und dem Verwaltungsausschuss, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates aufzunehmen:

Änderung der Wahlordnung für das Jugendparlament Melle

Begründung:

Die Wahlbeteiligung zur Wahl des 3. Meller Jugendparlamentes war sehr gering. Wir hatten den Eindruck, dass es u.a. an der Online-Wahl lag. Im Herbst 2021 steht die Wahl zum 4. Meller Jugendparlament an. Für diese Wahl wollen wir erreichen, dass wir mehr junge Menschen motivieren können, sich an der Wahl zum Jugendparlament zu beteiligen. Wir erhoffen uns u.a. durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeit eine höhere Wahlbeteiligung. Wir wollen die jungen Menschen dort erreichen, wo sie sich jeden Tag aufhalten – in der Schule.

Daher bitten wir unter o.g. Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

Der Rat der Stadt Melle beschließt folgende Änderungen im § 9 in der Wahlordnung für das Jugendparlament Melle.

- (2) Die Wahl wird als Online-Wahl und durch Stimmabgabe in einer Schule (Oberschulen in Buer, Melle-Mitte und Neuenkirchen sowie an der IGS Melle und dem Gymnasium Melle) durchgeführt.
- (4) Der Zeitraum der Wahl beträgt insgesamt 10 Tage. Der Zeitraum der Online-Wahl beträgt 5 Tage (Montag bis Freitag). In der darauffolgenden Woche erfolgt die Wahl in den Schulen (pro Tag (Montag bis Freitag) an einer Schule im Zeitraum von jeweils 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr). Die Festlegung des Wahltages erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.



(5) Die Auszählung der Stimmen erfolgt am letzten Wahltag ab 15.00 Uhr.

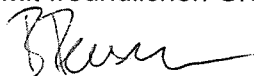
Damit enthält der § 9 der Wahlordnung für das Jugendparlament folgende Fassung:

§ 9 Wahlvorgang

- (1) Das Jugendparlament besteht aus 17 Mitgliedern.
- (2) Die Wahl wird als Online-Wahl und durch Stimmabgabe in einer Schule (Oberschulen in Buer, Melle-Mitte und Neuenkirchen sowie an der IGS Melle und dem Gymnasium Melle) durchgeführt.
- (3) Jede/r Wahlberechtigte verfügt über 3 Stimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, einzelne Bewerberinnen und Bewerber mit bis zu drei Stimmen zu bedenken.
- (4) Der Zeitraum der Wahl beträgt insgesamt 10 Tage. Der Zeitraum der Online-Wahl beträgt 5 Tage (Montag bis Freitag). In der darauffolgenden Woche erfolgt die Wahl in den Schulen (pro Tag (Montag bis Freitag) an einer Schule im Zeitraum von jeweils 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr). Die Festlegung des Wahltages erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.
- (5) Die Auszählung der Stimmen erfolgt am letzten Wahltag ab 15.00 Uhr.
- (6) Gewählt sind die 17 Kandidaten und Kandidatinnen, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit der 17. Person wird der Wahlvorstand einen Losentscheid herbeiführen.
- (7) Bei einem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Jugendparlament wird dieses auf mindestens 17 Personen aus der Nachrückliste komplementiert.
- (8) Das festgestellte Wahlergebnis wird vom Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.
- (9) Sollten weniger als 17 Bewerber/innen sich zur Wahl stellen, wird keine Wahl durchgeführt und die Bewerber/innen bilden das Jugendparlament. Es müssen aber mindestens 11 Bewerbungen vorliegen. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Wahl erneut ausgeschrieben. Dieses hat innerhalb von einem halben Jahr zu erfolgen. Sollten danach nicht genügend Bewerbungen vorliegen, wird das Wahlverfahren ausgesetzt und über das weitere Verfahren entscheidet der zuständige Fachausschuss.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen



Ben Buermann